

Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen,

Um den Auszahlungsprozess des Fixkostenzuschusses zu beschleunigen möchten wir in Abstimmung mit der COVID-19 Finanzierungsagentur des Bundes GmbH (COFAG) auf folgende Punkte aufmerksam machen:

1. Zustimmungserklärung: Bitte aktuelle Fassung verwenden!

Teil des Antrags ist die korrekt ausgefüllte Zustimmungserklärung in ihrer aktuellen Fassung vom 21.7.2020 (https://www.fixkostenzuschuss.at/wp-content/uploads/2020/08/Zustimmungserklaerung_Antragsteller_202007021.pdf).

Beim Ausfüllen der Zustimmungserklärung sind zudem folgende Punkte besonders zu beachten:

- * Angabe der Steuernummer: 9-stellig numerisch, keine Sonderzeichen
- * Postleitzahl: 4-stellig numerisch (kein A-, AT- voranstellen)
- * Straße: nur Straßennamen, keine Hausnummer
- * Bei Ankreuzen „durch den folgenden Vertreter“ muss das entsprechende Feld ausgefüllt werden
- * Unterschrift durch den Antragsteller und nicht durch den Einbringer (elektronische Ausfüllen ohne Unterschrift ist nicht ausreichend); bei Unternehmen bitte eine firmenmäßige Zeichnung

2. FinanzOnline Eingabemaske: Prozentsatz zwischen 75 und 100 wählen!

Im Feld "**Fixkostenzuschuss**" in der FinanzOnline Eingabemaske bitte den Gesamtbetrag des beantragten Fixkostenzuschusses in Euro eingeben. Im darauffolgenden Feld empfehlen wir bei Vorliegen qualifizierter Daten 100 Prozent, ansonsten einen Wert von 75 Prozent einzugeben.

Sobald wir über detaillierte Informationen zum neuen Fixkostenzuschuss (Phase 2) verfügen, der ab 19. September beantragt werden kann, werden wir Ihnen diese selbstverständlich zukommen lassen.

